

**Notwendige Unterlagen zur Fertigstellungsmeldung betreffend Errichtung von Erdwärmeanlagen mittels Tiefenbohrung im Anzeige- sowie Bewilligungsverfahren (kann im Bewilligungsbescheid abweichend vorgeschrieben sein):**

- a) Angabe über die tatsächlich eingefüllte Sole- und Frostschutzmittelmengen in Litern sowie Frostschutzmittelart
- b) Vorlage eines von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches verantwortlich gefertigten Ausführungsberichts, welcher sämtliche Änderungen gegenüber der wasserrechtlichen Bewilligung beschreibt. Dieser Bericht hat zumindest nachfolgende Angaben zu enthalten:
  - Textliche Beschreibung der durchgeführten Arbeiten
  - Beschreibung und Beurteilung des Erfüllungsstandes der Auflagen
  - Druckverlaufsprotokoll (Einpressdruck)
  - Mengenaufzeichnung (in Liter oder Kubikmeter) und nachvollziehbare Beurteilung zwischen berechneter und tatsächlicher eingebrachter Menge an Verfüllbaustoffen
  - Vorlage der Bestätigung zur Erfüllung der geforderten Kriterien an den Verfüllbaustoff
  - Eindringtiefe Injektionsschlauch/-gestänge
  - Fotodokumentation
- c) Grafische Darstellung der Bohraufschlagpunkte auf Basis der aktuellen Katasterpläne
- d) Entsorgungsbestätigung für Bohrspülung
- e) Bohrprofil samt Ausbauplan
- f) Elektroattest der Erstüberprüfung
- g) Druckprüfungsattest
- h) Bestätigung über die ordnungsgemäße Installation der Wärmepumpe einschließlich sämtlicher zugehöriger, das Installationsunternehmen betreffende Anlagenteile durch einen hierfür fachkundig Befugten

**Notwendige Unterlagen zur Fertigstellungsmeldung betreffend Errichtung von Grundwasser-Wasser-Wärmepumpenanlagen:**

- a) Dokumentation des durchgeführten Sickerversuchs
- b) Fotodokumentation der unterirdischen Anlagenteile
- c) Bestätigung über die eingestellte Spreizung und den Volumenstrom der Anlage
- d) Elektroinstallationsattest
- e) Protokoll der Druckprüfung
- f) Bestätigung über die ordnungsgemäße Installation der Wärmepumpe einschließlich sämtlicher zugehöriger, das Installationsunternehmen betreffende Anlagenteile durch einen hierfür fachkundig Befugten